



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ DZ

Gemeindeseminar
am 14. April 2011
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht
erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau

Mediation/Konfliktmanagement bei
Entscheidungsfindung in der Gemeinde
am 19. Mai



**Absicherung gemeindlicher
Planungen: Abschluss
städtebaulicher Verträge**

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 14. April 2011



Gemeinden machen immer wieder die Erfahrung, dass sich Baumaßnahmen und Nutzungen in einem Baugebiet anders entwickeln, als man es sich vorgestellt hat.

Zweckbindungen, Durchführungsverpflichtungen, Unterlassungsverpflichtungen und Zeitfenster können aber mit Hilfe von städtebaulichen Verträgen vereinbart werden.

Das Seminar wird die Rechtsgrundlagen vermitteln und an Hand von praktischen Beispielen Lösungsmöglichkeiten erläutern und insbesondere auf sog. „Vorhaben bezogene Baugebungspläne“ und Zweckbindungen für „Einheimischenmodelle“ eingehen.

Referent:

Joachim Rück,
Leitung Rechtsamt Gemeinde Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen Dr. Herle Forbrich
Akademieleitung Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 14. April 2011

- 09.00 Uhr Tagungsbeginn
 – Begrüßung und Einführung
 – Herr Joachim Rück spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars
- 12.30 Uhr Mittagessen
- Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 11. April 2011

EINLADUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 24.03.2011, 19.00 Uhr
Ort: Amtsgebäude Tarp, großer Sitzungsraum

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2011
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Verabschiedung Gemeindevertreter
5. Verpflichtung neuer Gemeindevertreter
6. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers mit anschließender Ernennung
7. Berichte
 - a) der Bürgermeisterin
 - b) der Vorsitzenden der Ausschüsse
8. Neubesetzung von Ausschüssen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Art und den Umfang der Umsetzung des Projektes „Bildungscampus“
10. Beratung und Beschlussfassung Bereitstellung der Mittel zur Modernisierung der Schießanlage im Schützenverein Tarp
11. Beratung und Beschlussfassung der zentralörtlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2011

-Anlage-

-Anlage-

-Anlage-

12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 sowie den Wirtschaftsplan für das Wasserwerk
-Anlage-
13. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für das Freizeitbad der Gemeinde Tarp
-Anlage-
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Ingenieurverträgen
 - a) Kanalsanierung Stapelholmer Weg und Gutenbergring
 - b) Rohrleitungen Wasserwerk
 - c) Verbindungsstraße durch den Schellenpark
-Anlage-
15. Beratung und Beschlussfassung zu erforderlichen Sanierungsarbeiten im Wasserwerk
hier: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Rohrleitungen

-Anlage-
16. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragsatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tarp vom 12.12.2007

-Anlage-
17. Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung von Straßenteilen
hier: Stichstraße Industriestraße zum Bauhof

-Anlage-
18. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

gez.
Brunhilde Eberle
Bürgermeisterin

Das Amt Oeversee informiert:

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung bleiben die Abteilungen
Standesamt und Gewerbeamt des Amtes Oeversee am Mittwoch, 06.
April 2011 leider geschlossen.

Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher
gez. Herbert Jensen

Haushaltssatzung Der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.660.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.726.100 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 65.800 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.640.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.659.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 32.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 109.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315%
2. Gewerbesteuer		340%

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

§ 5

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, 17.03.2011

gez.

Siegel

Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.